

Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung 30. Oktober 2019 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

I. für Nutzhunde	jährlich	€ 6,54 pro Hund
II. für Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ. Hundeabgabengesetz jährlich	jährlich	€ 108,00 pro Hund
III. für alle übrigen Hunde jährlich	jährlich	€ 45,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Der Gemeinderat hat weiters beschlossen, dass die Hundeabgabe dann neu berechnet werden soll, sobald sich der Verbraucherpreisindex 2015 um 3 % verändert hat. Als Ausgangspunkt wird der Verbraucherpreisindex 2015 vom Juni 2019 herangezogen.

Der neu errechnete Betrag für die Hundeabgabe wird auf ganze Euro aufgerundet.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.



Der Bürgermeister:

(René Lobner)

Angeschlagen am: 14.11.2019

Abgenommen am: 29.11.2019